

Abschluss/Verbeamtung**Beitrag von „fossi74“ vom 5. Juli 2021 14:53**Zitat von CDL

Die Altersgrenze kann aber beispielsweise steigen durch nachgewiesene Erziehungs- und Pflegezeiten eigener Kinder, wenn du also z.B. ein Jahr Elternzeit nachweisen kannst

Bei leiblichen Kindern ist kein derartiger Nachweis erforderlich. Hier werden nach einem Urteil des VGH Mannheim pauschal zwei Jahre pro Kind angesetzt.